IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2244

Abrechnung: Laupersdorf, Sanierung und Verkehrsmassnahmen Thalstrasse, Umgestaltung Kreuzung Thalstrasse / Unterdorf, Instandsetzung Dorfbachdurchlass

---

1. Erwägungen

Im Innerortsbereich von Laupersdorf wurden auf der Thalstrasse verschiedene Sanierungen und Massnahmen zu Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgeführt. Zudem wurde die Kreuzung Thalstrasse / Unterdorf umgestaltet und der darunterliegende Dorfbachdurchlass instandgesetzt.

Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2010 und 2011 ausgeführt.

An die anrechenbaren Kosten der Dorfbachdurchlass-Instandsetzung und an den lärmdämmenden Deckbelag leistet der Bund einen Beitrag.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	4'600.00
2.1.2	Bauarbeiten	702'128.85
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	9'613.55
2.1.4	Projekt und Bauleitung	97'364.45
	Total Aufwendungen	813'706.85
2.2	Finanzierung	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00522	850'000.00
	./. Zahlungen an Dritte	813'706.85
	nicht beanspruchter Objektkredit	36'293.15

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	813'706.85	
	./. Bundesbeitrag an Dorfbachdurchlass	21'946.90	
	./. Bundesbeitrag an lärmdämmenden Deckbelag	10'820.00	
	Total	780'939.95	
	Total Gemeindebeitrag: 24.28 % von Fr. 780'939.95		**189'612.20**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		158'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**31'612.20**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Sanierung und Verkehrsmassnahmen Thalstrasse, Umgestaltung der Kreuzung Thalstrasse / Unterdorf, Instandsetzung Dorfbachdurchlass in Laupersdorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 813'706.85**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 31'612.20** der Einwohnergemeinde Laupersdorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK. 00522.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mue/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)